

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen

Telefon

056 619 92 05

Fax

056 619 91 80

Internet

www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

28. März 2011

Antwort zur Anfrage 12038

**von Jean-Pierre Gallati, Schweizerische Volkspartei (SVP) Wohlen-Anglikon, zu
Kreisel schmuck für CHF 74'500.00 ohne Zustimmung des Einwohnerrats**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur vorerwähnten Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1

Werden die Ausgaben für den Kreisel schmuck über CHF 74'500.00 dem Verpflichtungskredit für die Umgestaltung des Knotens Angliker-/Nutzenbachstrasse belastet?

Antwort

Ja.

Frage 2

Wenn ja:

Welche Position des Verpflichtungskredits gemäss B + A 11079 deckt die Ausgaben für den Kreisel schmuck ab?

Antwort

Teilprojekt „Kreisel“, Anteil Gemeinde Wohlen: Fr. 800'000.00.

Frage 3

Wenn nein:

Welchem Konto der Gemeinderechnung wurde dieser Betrag von ca. CHF 74'500.00 belastet?

Antwort

Erübrigt sich.

Frage 4

In B + A 11079, Seite 3 (Abs. 4) steht, dass keine Gestaltung des Kreisels vorgesehen ist:

Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat entgegen diesem klaren Wortlaut trotzdem eine Gestaltung des Kreisels für CHF 74'500.00 beschlossen?

Antwort

Im ursprünglichen Projekt war ein Begrünungskonzept für die Kreiselinnengestaltung analog zur Gestaltung der bestehenden Kreisel Kirchenplatz, Wohlerhof und Kino Rex vorgesehen. In der Vorlage hiess es dazu Folgendes: „Auf eine Gestaltung des Kreisels wird verzichtet. Es ist eine einfache und unterhaltsarme Gestaltung vorgesehen. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem DBVU festgelegt.“ Der Gemeindeanteil für eine Begrünung liegt in der Grössenordnung von rund Fr. 15'000.00.

Im Zusammenhang mit den bisherigen Kreiselprojekten gab die Gestaltung der Kreiselinnenflächen immer wieder Anlass zu Diskussionen. Die Meinungen gehen diesbezüglich auseinander.

Der Landschaftsarchitekt André Seippel hat im September 2009 drei unterschiedliche Konzepte erarbeitet, wie die Innenfläche des Kreisels gestaltet werden können:

- Variante mit Formhecken
- Variante mit Terraingestaltung und Bodendeckern
- Variante mit Stahltrögen und Wechselflor

Keine der drei Varianten konnte den Gemeinderat überzeugen. Der Gemeinderat hat daher am 12. Oktober 2009 beschlossen, eine künstlerische Gestaltung zu realisieren. Das kostet zwar etwas mehr, ist aber für das Image der Gemeinde vorteilhafter.

Sowohl in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) als auch im Einwohnerrat war der Bau des Kreisels Anglikon weitgehend unbestritten. Die GPK war einstimmig dafür. Der Einwohnerrat genehmigte den Baukredit (Gemeindeanteil) von Fr. 1'970'000.00 mit 29 Ja- zu 3 Nein-Stimmen.

In der GPK war die Gestaltung des Kreisels kein Thema. Einzig im Einwohnerrat sagte die Sprecherin der GPK dazu folgendes: „Die Gestaltung des Kreiselinnern ist Sache der Gemeinde. Attraktiv wäre eingangs Wohlen ein positives Zeichen. Wie wäre es mit einer Tafel mit aufgedrucktem „Willkommen?““ Ansonsten äusserte sich im Einwohnerrat niemand zur Innengestaltung des Kreisels.

Frage 5

In solchen Fällen ist gemäss Finanzdekret ein neuer Kredit erforderlich, welcher dem Einwohnerrat vorgelegt werden muss:

Warum hat der Gemeinderat es unterlassen, dem Einwohnerrat eine entsprechende zusätzliche Kreditvorlage zu unterbreiten?

Antwort

Weil aufgrund günstiger Arbeitsvergabe der Bauarbeiten für den Kreisel die Möglichkeit bestand, den Kreiselschmuck innerhalb des vom Einwohnerrat bewilligten Baukredites projektbezogen abzuwickeln.

Frage 6

Im Leitbild des Gemeinderats Wohlen, Rubrik „Lenken“, wird Folgendes behauptet: „Wohlen wird transparent und offen geführt“ und „Wohlen setzt auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung“:

Wieso operierte der Gemeinderat beim Kreiselschmuck am Einwohnerrat vorbei und praktizierte damit das Gegenteil der Versprechungen im Leitbild?

Antwort

Der Gemeinderat ist nicht der Ansicht, gegen sein Leitbild verstossen zu haben. Der Kreiselschmuck war im Einwohnerrat kein Thema bzw. es wurde aus dessen Reihen sogar angeregt, ein positives Zeichen zu setzen. Dies hat der Gemeinderat gemacht.

Frage 7

Nachdem feststeht, dass für den Kreiselschmuck kein Kredit bewilligt war (wie schon bei den Abschiedsgeschenken für die abtretenden Gemeinderäte über CHF 6'000.00):

Wird der Gemeinderat den Kreiselschmuck dem Hersteller wieder zurückgeben und die Rechnung nicht bezahlen?

Antwort

Nein.

Frage 8

Wenn Frage 7 mit nein beantwortet werden sollte:

Werden die 7 verantwortlichen Gemeinderäte den Betrag von CHF 74'500.00 aus ihrem eigenen Portemonnaie bezahlen, d.h. der Gemeindekasse überweisen?

Antwort

Nein.

Frage 9

Wer übernimmt die Haftung für diese Kompetenzüberschreitung des Gemeinderats?

Antwort

Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass hier eine Kompetenzüberschreitung vorliegt. Der Gesamtgemeinderat hat im Jahr 2009 den entsprechenden Beschluss betreffend die Gestaltung gefasst.

Frage 10

Nachdem der Gemeinderat schon bei der Kreditabrechnung „Systemumstellung im Bereich EDV“ (B + A 12026) zusätzliche, unbewilligte Ausgaben von CHF 52'655.00 ohne vorgängige Zustimmung des Einwohnerrats verursacht hat:

Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat dieses Mal aus der begangenen Kompetenzüberschreitung?

Antwort

Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass hier eine Kompetenzüberschreitung vorliegt. In einem künftigen Fall würde der Gemeinderat den Text im Bericht und Antrag zur Kreiselgestaltung offener halten.

Frage 11

Besteht überhaupt ein Controlling, welches sicherstellt, dass der Gemeinderat nur Ausgaben tätigt, welche gemäss Budget oder Verpflichtungskredit beschlossen sind?

Antwort

Ja.

Frage 12

Welche Person innerhalb des Gemeinderats ist für dieses Controlling verantwortlich?

Antwort

Das Controlling liegt in der Gesamtverantwortung des Gemeinderates. Bei einzelnen Projekten ist es der Ressortvorsteher, welcher dem Gemeinderat berichtet.

Frage 13

Welche Stelle und welche Person innerhalb der Gemeindeverwaltung ist für dieses Controlling verantwortlich?

Antwort

Das Controlling liegt in der Gesamtverantwortung des Gemeinderates. Bei einzelnen Projekten ist es der Abteilungsleiter, welcher den Ressortvorsteher informiert.

Frage 14

Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass er beim Kreiselbau nur solche Ausgaben veranlassen durfte, welche im vom Einwohnerrat am 21. Januar 2008 beschlossenen Verpflichtungskredit enthalten sind?

Antwort

Es liegt in der Natur der Sache, dass jeder Kreisel eine Innengestaltung hat. Das Vorgehen wurde in Antwort 4 dargelegt.

Die im Zusammenhang mit der Begrünung von Kreiseln verschiedentlich gehörte Kritik veranlasste den Gemeinderat, einen neuen Weg mit einem Kreiselschmuck zu beschreiten. Die Kreiselgestaltung wurde mit dem in dieser Sache federführenden Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU), Abteilung Tiefbau, Sektion Verkehrstechnik, abgesprochen.

Zahlenvergleich: Die Gesamtkosten (Anteil Kanton und Anteil Gemeinde) betragen für Kreisel, öffentliche Beleuchtung, Bergbach und Hochwasserentlastung Fr. 2'905'000.00. Der Kreiselschmuck kostet im Vergleich zu einer Begrünung rund Fr. 59'500.00 mehr. Dies heisst, der Anteil an Mehrkosten für den Kreiselschmuck hat einen Anteil von 2.05 Prozent an den Gesamtkosten.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Meinungen über die Gestaltung von Kreiseln - sei dies mit einer Begrünung oder mit einem Kunstwerk - auseinandergehen. Das Wichtigste ist, dass die Kreisel im Alltag funktionieren, die Verkehrssicherheit gewährleisten und zu einem guten Verkehrsfluss beitragen. Diesbezüglich hat sich der Kreisel Anglikon innert kurzer Zeit bestens bewährt.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Bauverwaltung